Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Amt für das
Zivilstandswesen EAZW
Bundesrain 20
3003 Bern

per E-Mail an:
eazw@bj.admin.ch

22. September 2026

Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung in rubriziert vermerkter Angelegenheit. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, Ihnen die Bemerkungen des Kantons Solothurn zu unterbreiten.

Grundsätzliches

Wir begrüssen die vorgesehenen Tariferhöhungen im Bereich des Zivilstandswesens grundsätzlich. Damit wird der Standesinitiative unseres Kantons «20.312 Kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen» vom 29. Mai 2020, welche eine angemessene und kostendeckende Ausgestaltung der Gebühren im Zivilstandswesen zum Ziel hatte, Rechnung getragen.

Die vorgesehenen Erhöhungen der Gebührenpositionen gemäss den Anhängen 1 und 2 unterstützen wir. Die Anpassungen tragen dazu bei, den angestrebten Kostendeckungsgrad im Zivilstandswesen zu verbessern und damit eine sachgerechte und angemessene Abgeltung der anfallenden Aufwendungen sicherzustellen.

Hinweise zu einzelnen Positionen

Die Aufnahme der Gebührenposition 15 in Anhang 1 wird begrüsst. Die Frist von zwei Stunden erachten wir jedoch als zu hoch und empfehlen, die Frist auf eine Stunde zu reduzieren.

Da auch die Aufsichtsbehörden zunehmend durch Beratungstätigkeiten zugunsten von Kunden beansprucht werden, erachten wir es als sachgerecht, die entsprechende Gebührenposition in Anhang 2 ebenfalls aufzunehmen. Damit kann dem zusätzlichen Aufwand, der den Aufsichtsbehörden durch solche Beratungstätigkeiten entsteht, angemessen Rechnung getragen werden.

Gebührenzuschlag zur Finanzierung von Infostar

Der in Anhang 4 Ziffer 6 vorgesehene Gebührenzuschlag von 12 Franken für Dokumente aus Infostar lehnen wir vollumfänglich ab. Die vorgesehene Erhöhung der Gebühren für die Kunden um rund 40 Prozent erachten wir als sachlich nicht gerechtfertigt.

Die Kantone leisten bereits heute einen erheblichen finanziellen Beitrag an den Betrieb von Infostar und beteiligen sich mit einer jährlichen Nutzungsgebühr von insgesamt 600'000 Franken an den entsprechenden Kosten. Zudem finanzieren die Kantone die Mitwirkung am Betrieb und an der Weiterentwicklung selbstständig. Die übrige Finanzierung wurde mit der Übergabe von Infostar an den Bund zur Bundessache erklärt. Vor diesem Hintergrund ist es für uns nicht nachvollziehbar, weshalb mit dem vorgesehenen Gebührenzuschlag eine zusätzliche Finanzierung der bundesweiten Infrastruktur durch die betroffenen Kunden erfolgen soll.

Wir beantragen daher, auf die Einführung des vorgesehenen Gebührenzuschlags zu verzichten und den Betrieb sowie die Weiterentwicklung von Infostar als zentrale staatliche Infrastruktur des Personenstandswesens langfristig und nachhaltig über den allgemeinen Bundeshaushalt zu finanzieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen im Vernehmlassungsverfahren.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

Sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber